

Mitteilungsvorlage

Beantwortung der Anfrage der Fraktion B90/DIE GRÜNEN zum Sachstand der Spielflächenplanung

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Jugendhilfeausschuss	07.11.2018	Kenntnisnahme
1	Ausschuss für Schule	14.11.2018	Kenntnisnahme
1	Rat	22.11.2018	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Federführung

4.12.1 Stadtentwicklung und Rahmenplanung

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation

2.51 Jugend

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten
entfällt

Produkt(e)

keine Produktrelevanz

Klima-Check

Die Beantwortung der Anfrage hat keine Klimarelevanz.

Zeit- und Personalkostenaufwand

Für die Beantwortung der Anfrage wurde 1 Arbeitsstunde (A14) eingesetzt. Die kalkulatorischen Personalkosten belaufen sich auf rd. 67 €.

Mitteilung der Verwaltung

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Unter Bezug auf den aus einem Antrag hervorgegangenen Auftrag an die Verwaltung, die Kinderspielflächen zeitgemäß weiterzuentwickeln, wurden folgenden Fragen gestellt:

1. Wie ist der Sachstand bezüglich der Umsetzung des o.g. Antrags?
2. Wenn bereits Maßnahmen in Angriff genommen wurden, wie sind diese finanziell hinterlegt?

Zu der Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Gegenstand des Auftrages ist, die Spielflächenplanung zu aktualisieren und dabei insbesondere die demographische Entwicklung in den Einzugsgebieten der Spielflächen, den Spielflächenbedarf (einschließlich der Nutzung der Schulhöfe als Spielfläche) auf Ebene der Stadtbezirke und die derzeitige Finanzausstattung einzubeziehen.

Entsprechend diesem Auftrag stellte der federführende Fachdienst auf der Grundlage der erst in 2016 fortgeschriebenen Spielflächenplanung (Datenstand 2015) im Dezember 2017 ein methodisches Grundgerüst für die Aktualisierung der Spielflächenplanung auf. Gemäß dem Ziel des Auftrages, allen Remscheider Kindern öffentlich zugängliche und qualitativ hochwertige Spielflächen und -möglichkeiten zur Verfügung zu stellen, ist neben der Identifizierung der Bedarfsstruktur in den Einzugsgebieten der Spielplätze, bzw. in den Quartieren eine detaillierte Aufnahme und Bewertung der Qualität der Standorte/Quartiere aus Sicht der Bespielbarkeit der Kern dieses Ansatzes. Zu erfassende Einzelkriterien sind Bedarfsdeckungswert, Flächengröße, Spielwert der Ausstattung (z.B. Preis-/Leistungsverhältnis), Aufenthaltsqualität, Sicherheit (Verkehr, soziale Konflikte, Vandalismus), Potenzial zur Anpassung an Bedarfsänderungen, Unterhaltungskosten, Grundstückswert. Neben den Spielplätzen und bereits in der Spielflächenplanung 2016 berücksichtigten Spielgelegenheiten wie Schulhöfe und Sportflächen, Grünflächen und verkehrsberuhigte Bereiche sollen jegliche sonstige Spielgelegenheiten in die Bewertung der Quartiere einbezogen werden. Wegen der Komplexität eines entsprechenden gesamtstädtischen Planungsansatzes sollen entsprechend einer dezernatsübergreifenden Abstimmung in einer Probephase zunächst vier Stadtquartiere, deren Abgrenzungen zunächst zu erarbeiten sind, untersucht werden. Diese sind: Westliche Innenstadt, Hohenhagen, Hasenberg und Klausen.

Die Durchführung dieser umfassenden Bestandsaufnahme und Bewertung ist in den Aufgabenkatalog des federführenden Fachdienstes aufgenommen. Allerdings hatten zwischenzeitlich und weiterhin die mit dem Stadtumbau Innenstadt zusammenhängenden Aufgaben Priorität.

In Vertretung

Heinze
Beigeordneter

Mast-Weisz
Oberbürgermeister